

Vereinbarung

zwischen

**der Stadt Bamberg, vertreten durch den
Oberbürgermeister Andreas Starke,
Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg**

und der

**Mediengruppe Oberfranken GmbH & Co.KG,
vertreten durch die Geschäftsführer
Walter Schweinsberg und Philipp Magnus Froben,
Gutenbergstraße 1, 96050 Bamberg**

über die Auszeichnung

zur Ehrung bürgerschaftlichen Engagements in Bamberg

Die Stadt Bamberg strebt mit der Schaffung einer neuen städtischen Auszeichnung die Ehrung des bürgerschaftlichen Engagements im Ehrenamt in Bamberg an. Mit dieser Vereinbarung soll die Grundlage geschaffen werden, um die Verleihung dieser neuen städtischen Auszeichnung zu vollziehen. Partner bei dieser Auszeichnung ist die Mediengruppe Oberfranken.

§ 1 Art der Auszeichnung

- (1) Die Stadt Bamberg ruft mit dieser Vereinbarung als Zeichen der Würdigung und Anerkennung besonderen bürgerschaftlichen Engagements im Ehrenamt eine neue Form der Auszeichnung ins Leben.

- (2) Die Auszeichnung trägt den Namen „Bamberger Bürgernadel“.

- (3) Sie wird durch die Stadt Bamberg in Kooperation mit der Mediengruppe Oberfranken verliehen.

§ 2 Personenkreis

- (1) Ausgezeichnet werden sollen vor allem besondere, beispielsweise langjährige, innovative oder in hohem Maße intensiv und ehrenamtlich ausgeübte Tätigkeiten innerhalb oder außerhalb von Organisationen. Erfasst sind alle Arten bürgerschaftlichen Engagements im Ehrenamt, insbesondere im sozialen, kulturellen, künstlerischen, karitativen und/oder ökologischen Bereichen.
- (2) Ausgezeichnet werden können nur natürliche, nicht jedoch juristische Personen. Ein Wohnsitz in der Stadt Bamberg ist nicht Ehrungsvoraussetzung. Erforderlich ist aber, dass das bürgerschaftliche Engagement hauptsächlich in der Stadt Bamberg erbracht worden ist, oder einen spezifischen Bezug zur Stadt ausweist.
- (3) Personen, die bereits mit einer Auszeichnung der Stadt Bamberg, des Freistaates Bayern oder der Bundesrepublik Deutschland geehrt wurden, können nicht aus dem gleichen Grund mit der „Bamberger Bürgernadel“ ausgezeichnet werden.

§ 3 Vorschlagswesen

- (1) Jedermann ist zur Einreichung von Vorschlägen berechtigt.
- (2) Der Ehrungsvorschlag muss mindestens den Namen des/der Vorgeschlagenen enthalten. Dem Vorschlag soll eine möglichst ausführliche Beschreibung der Zeiträume und Inhalte des bürgerschaftlichen Engagements beigegeben werden.
- (3) Ehrungsvorschläge können sowohl bei der Mediengruppe Oberfranken als auch bei der Stadt Bamberg eingereicht werden.
- (4) Die Mediengruppe Oberfranken benennt eine/n redaktionell Verantwortliche/n der die eingehenden Vorschläge sammelt und insgesamt an die Stadt

Bamberg weiterleitet. Dort erfolgt eine nur formelle Vorprüfung in Bezug auf die Erfüllung der in dieser Vereinbarung genannten Voraussetzungen. Die Stadt Bamberg wird erforderlichenfalls weitere Daten und Informationen ermitteln.

- (5) Die Mediengruppe Oberfranken wird in der aktuellen Berichterstattung zur Einreichung entsprechender Vorschläge aufrufen und über die Auszeichnung berichten.

§ 4 Jury

- (1) Die Entscheidung über die Verleihung der „Bamberger Bürgernadel“ trifft eine Jury, die sich zusammensetzt aus:
- dem Oberbürgermeister
 - einem der Geschäftsführer der Mediengruppe Oberfranken
 - einem weiteren journalistischen Vertreter der Mediengruppe Oberfranken
 - drei Mitgliedern des Bamberger Stadtrates
 - der jeweiligen Sprecherin / dem jeweiligen Sprecher der ARGE der Bürgervereine in Bamberg
- (2) Die Jury trifft ihre Entscheidung mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Jedes Jurymitglied hat eine Stimme. Im Falle der Verhinderung werden die aus dem Stadtrat entsandten Jurymitglieder durch vorab namentlich bestellte Ersatzmitglieder, die jeweils einer anderen Fraktion als das vertretene Mitglied stammen müssen und die nicht bereits selbst ein Mitglied in die Jury berufen hat, vertreten. Im übrigen können sich die verhinderten Jurymitglieder auch durch andere Jurymitglieder vertreten lassen; diese üben das Stimmrecht im Vertretungsfall für den Vertretenen aus.
- (3) Den Vorsitz der Jury führt der Oberbürgermeister, bei dessen Verhinderung ein Geschäftsführer der Mediengruppe Oberfranken.
- (4) Die Jury tagt regelmäßig, mindestens zweimal jährlich, in Sitzungen. Die Stadt Bamberg stellt die notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung und bereitet die Einladungen sowie die Sitzung vor. Unabhängig hiervon ist ein besonderer Sitzungsort nicht vorgesehen. Die Jury ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder entscheidungsfähig. Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt schriftlich oder per E-Mail, mindestens vierzehn Tage vor der jeweiligen Sitzung durch den Oberbürgermeister, im Falle dessen Verhinderung durch

einen Geschäftsführer der Mediengruppe Oberfranken. In besonders dringlichen Fällen kann die Einladung auch mündlich oder in anderer geeigneter Art und Weise ohne Einhaltung einer Frist erfolgen.

- (5) Mit der Einladung werden den Jurymitgliedern regelmäßig die eingegangenen und vorgeprüften Vorschläge übermittelt.

§ 5 Verleihung

- (1) Nach schriftlicher oder mündlicher Erklärung der Annahme des Ehrungsvorschlages wird der zu Ehrende in einem gemeinsamen Schreiben des Oberbürgermeisters und eines Geschäftsführers der Mediengruppe Oberfranken über die Auszeichnung informiert.
- (2) Die „Bamberger Bürgernadel“ wird gemeinsam durch den Oberbürgermeister und einen Geschäftsführer der Mediengruppe Oberfranken im Rahmen einer Ehrungsfeier überreicht.
- (3) Die Einladung zur Ehrungsfeier erfolgt durch die Stadt Bamberg. Nach dem/den Auszuzeichnenden erhalten regelmäßig alle Jurymitglieder eine Einladung. Im übrigen erfolgt die Festlegung des einzuladenden Personenkreises einvernehmlich zwischen der Stadt und der Mediengruppe Oberfranken. Wünsche des/der Ausgezeichneten sollen dabei soweit als möglich berücksichtigt werden.
- (4) Die Auszeichnung soll grundsätzlich halbjährlich verliehen werden. Die Zahl der verliehenen „Bamberger Bürgernadeln“ soll auf jährlich insgesamt höchstens 12 Stück begrenzt werden.

§ 6 Auszeichnungsform, Urkunde

- (1) Die „Bamberger Bürgernadel“ wird in Form einer Anstecknadel verliehen. Abgebildet ist der sogenannte Bamberger Reiter.
- (2) Zusammen mit der „Bamberger Bürgernadel“ wird eine durch den Oberbürgermeister und einen Geschäftsführer der Mediengruppe Oberfranken unterzeichnete Urkunde überreicht.

§ 7 Aufwand

- (1) Die Kosten für die Herstellung und Anschaffung der „Bamberger Bürgernadel“, die Erstellung der Auszeichnungsurkunde und die Kosten für die Einladungen werden von der Stadt Bamberg getragen.

- (2) Die Kosten für die Feierstunde aus Anlass der Auszeichnung trägt die Mediengruppe Oberfranken.

§ 8 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel. Nebenabreden bestehen nicht. Sollten einzelne Bestandteile dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder unvollständig sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen sowie der Vereinbarung im Ganzen davon unberührt.

- (2) Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall die unwirksame oder unvollständige Bestimmung durch eine ihr in wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht gleichkommende zu ersetzen. Beide Parteien erhalten eine Ausfertigung dieser Vereinbarung.

- (3) Ein Rechtsanspruch auf Verleihung der Auszeichnung zur Ehrung des bürgerschaftlichen Engagements in Bamberg ist ausgeschlossen und wird durch diese Vereinbarung auch nicht begründet. Der Rechtsweg zur Erlangung einer Auszeichnung zur Ehrung des bürgerschaftlichen Engagements in Bamberg wird ebenfalls ausgeschlossen.

- (4) Der Stadtrat der Stadt Bamberg hat dieser Vereinbarung in seiner Sitzung am 30.06.2010 zugestimmt.

- (5) Diese Vereinbarung tritt in Kraft, sobald sie von beiden Vertragsparteien unterschrieben worden ist. Sie ist zunächst auf 3 (drei) Jahre befristet. Eine Verlängerung – auch unbefristet – ist durch Vereinbarung zwischen den

Parteien möglich. Die Verlängerung bedarf der vorherigen Zustimmung des Stadtrates der Stadt Bamberg.

Bamberg, den 05.08.2010

(Unterschrift)

Mediengruppe Oberfranken
Walter Schweinsberg
Geschäftsführer

Bamberg, den 05.08.2010

(Unterschrift)

Mediengruppe Oberfranken
Philipp Magnus Froben
Geschäftsführer

Bamberg, den 05.08.2010

(Unterschrift)

Stadt Bamberg
Andreas Starke
Oberbürgermeister